

Ausführliche Erläuterungen zur Ortsbürgergemeindeversammlung

**vom 24. November 2023, 19.30 Uhr
Mehrzweckraum Hellikon**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2023
2. Dienstbarkeitsvertrag Erdgasleitung Transitgas AG
3. Budget 2024
4. Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfrage

Die Erläuterungen und Beilagen liegen während der öffentlichen Auflage (ab 10.11.2023) in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Sie können teilweise auch von der Homepage heruntergeladen werden (www.hellikon.ch/politik/gemeindeversammlungen) oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

T1 Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2023 kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2023 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Aufgabeakten Gemeindeganzlei:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2023

(Aus Gründen des Datenschutzes wird das Protokoll nicht auf der Homepage aufgeschaltet. Es kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

T2 Dienstbarkeitsvertrag Erdgasleitung Transitgas AG

Die Gasleitung der Transitgas AG passiert an der Gemeindegrenze zu Hemmiken die Parzelle 827 der Ortsbürgergemeinde Hellikon.

Der aktuelle Dienstbarkeitsvertrag läuft aus und muss erneuert werden. Die Kanzlei Studer Anwälte und Notare AG, Laufenburg, hat dem Gemeinderat einen Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zur Prüfung zugestellt.

Der bestehende Dienstbarkeitsvertrag ist seit Abschluss fünfzig Jahre gültig. Der neue Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Transitgas AG bezahlt der Ortsbürgergemeinde für die Einräumung des Leitungsbaurechtes für die Gasleitung eine Entschädigung in Höhe von insgesamt CHF 2'373.50 für die nächsten 25 Jahre (gerechnet ab Juli 2022), welche auf den Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbandes beruht. Die einmalige Umtriebsentschädigung beträgt CHF 300.

Sofern die Anlage nach 25 Jahren weiterbesteht, verpflichtet sich die Transitgas AG, dem Grundeigentümer für die jeweils nächsten 25 Jahre wiederum eine Entschädigung nach den dazumal geltenden Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbandes zu bezahlen.

Der Eintrag der Dienstbarkeit im Grundbuch soll auf der betroffenen Parzelle wie folgt lauten:

Übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 i.V.m. ZGB 781 ZGB für Rohrleitungsanlage zur Beförderung gasförmiger Brennstoffe und Fernmeldekabel mit Trasse-Flugmarkierungen sowie Bau- und Pflanzbeschränkung für Bäume an Teilflächen, zugunsten Transitgas AG, mit Sitz in Zürich, UID: CHE-105.838.933.

Da die Ortsbürgergemeinde dem Gemeinderat keine generelle Befugnis für den Abschluss solcher Vereinbarungen erteilt hat, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, einen neuen Dienstbarkeitsvertrag mit der Transitgas AG abzuschliessen.

Auflageakten Gemeindkanzlei:

Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages

Übersichtsplan 1:2'500

Übersichtsplan 1:500

Auflageakten Homepage:

Übersichtsplan 1:2'500

Übersichtsplan 1:500

T3 Budget 2024

Der vollständige Auszug des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde kann in der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindehomepage www.hellikon.ch eingesehen werden oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.
Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'300 ab.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Hellikon sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Auflageakten Gemeindekanzlei und Homepage:

Budget 2024

T4 Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über laufende Geschäfte. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu platzieren.